

625603-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Realisierungswettbewerb "Grundschule Lemgo-West" in Lieme, Lemgo - Objektplanung Gebäude und Innenräume und Objektplanung Freianlagen
OJ S 202/2024 16/10/2024
Wettbewerbsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Alte Hansestadt Lemgo - Der Bürgermeister

E-Mail: n.wagener@lemgo.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Realisierungswettbewerb "Grundschule Lemgo-West" in Lieme, Lemgo - Objektplanung Gebäude und Innenräume und Objektplanung Freianlagen

Beschreibung: Die Stadt Lemgo beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung oder alternativ den Neubau der Grundschule Lemgo-West in Lieme. Der aktuelle Gebäudebestand der städtischen Grundschule in Lieme ist nach dem aktuellen Raumprogramm räumlich für die Schule zu klein bemessen. Es fehlen Fachräume und Gemeinschaftsflächen, in denen die Schulgemeinschaft zusammenkommen kann und die multifunktional genutzt werden können. Ob der Gebäudebestand (ggfls. mit Erweiterungsflächen) geeignet ist, die schulpädagogischen Ansätze zu fördern, oder ob eine Neuorganisation der Räume in einem Neubau zielführender ist, soll aus den Ergebnissen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge abgeleitet werden. Aus Sicht der Ausloberin werden Lösungsvorschläge zur "Sanierung", zur "Sanierung/Umbau im Bestand und Teilerweiterung" oder zum "Neubau" gleichwertig betrachtet, d.h. die Ausloberin priorisiert keine der drei Möglichkeiten. Neben der Optimierung der Funktionalität steht aber auch die Nachhaltigkeit stark im Fokus. Die Gesamt-BGF beträgt voraussichtlich ca. 3.700 m². Es werden Kinder aller Förderbedarfe an der Schule aufgenommen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse eines jeden Kindes steht damit im Mittelpunkt. Die acht Klassenräume sollen für 30 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgelegt sein. Der Lern- und Ganztagsbereich soll zukünftig in zwei sozialräumlichen Organisationseinheiten (Cluster) zusammengefasst werden. In jedem Cluster sollen vier Klassen und damit zwei Jahrgänge entstehen. Mit der verstärkten Verschränkung von Unterricht und Ganztag verändert sich auch die Teamstruktur: Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Schulsozialarbeit, I-Kräfte und MPT-Kräfte (Multiprofessionelle Teamkräfte) sowie Sonderpädagogen werden künftig in Teams in der 4er-Clustern zusammenarbeiten. Die Schule soll ein Ort des Lernens und Lebens werden, da sowohl das Personal als auch die SuS zukünftig immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Der Ortsteil Lieme liegt westlich des Stadtzentrums von Lemgo. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst die Stadtteile Leese, Hörstmar und Lieme. Südwestlich angrenzend befindet sich die Nachbarstadt Lage - nordwestlich liegt Bad Salzuflen.

Der

Wettbewerb wird als einphasiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Für den Wettbewerb gelten außerdem die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), da der zu Beginn des Wettbewerbs geltende EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 221.000,00 EUR netto überschritten wird. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Architektenkammer hat an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und Kenntnis vom Inhalt der Auslobung und den Wettbewerbsbedingungen erhalten. Der Wettbewerb wird bis zum Versand der Auslobung von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bestätigt. Die Ausloberin, die Preisgerichtsmitglieder, die Teilnehmenden, die Sachverständigen und Berater sowie die Vorprüfer erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

Weitere Informationen können auch dem Bewerbermemorandum (siehe Vergabeunterlagen) entnommen werden. Hier finden sich auch alle nötigen Informationen zu z.B. Beurteilungskriterien des Preisgerichts, Terminen, Preisgericht und Wettbewerbssumme, sofern diese in dieser Bekanntmachung nicht dargestellt werden.
Kennung des Verfahrens: 0abc9fe9-402e-4589-85eb-e2556a809e4b
Interne Kennung: 10-24020-VE706/732 (LW)
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren
Zentrale Elemente des Verfahrens: Der Wettbewerb wird als einphasiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb mit 15 Teilnehmern mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV ausgeschrieben. Im Rahmen des Wettbewerbs sind interdisziplinäre Teams aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten zu bilden. Es sind zwingend alle o.g. Disziplinen am Wettbewerb zu beteiligen.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71220000 Architektorentwurf, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen, 71223000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei raumbildenden Ausbauten

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Lemgo
Land, Gliederung (NUTS): Lippe (DEA45)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y43H14L Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden anhand der folgenden Beurteilungskriterien bewertet (ohne Rangfolge): Städtebauliche, architektonische und innenarchitektonisch Qualität; Freiraumplanerische Qualität; Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms; Gebäudenachhaltigkeit / ökologische Qualität; Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb.

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die den formalen Bedingungen

der Auslobung entsprechen, die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind sowie keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. Inhaltlich bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

Im

Anschluss an den Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren ist zunächst nur der Gewinner (1. Preis) des Planungswettbewerbs. Sofern mit dem Gewinner keine Einigung erzielt werden kann, werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert. Teilnehmer sind die Preisträger, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden. Bei Bewerbergemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beauftragt.

Grundlage

der Honorargestaltung im Falle eines Auftrages ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021). Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Terminschiene: Bewerbungsschluss: 18.11.2024; Versand der Auslobungsunterlagen: 17.12.2024; Einführungskolloquium: 21.01.2025; Abgabe der Planunterlagen: 08.04.2025; Preisgerichtssitzung: 20.05.2025; Verhandlungsgespräche: ca. Juli 2025

Das

Preisgericht setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Personen zusammen: Sachpreisrichter: (1) Markus Baier, Bürgermeister, Stadt Lemgo; (2) Frank Limpke, 1. Beigeordneter, Stadt Lemgo; (3) Karl Wessel, Geschäftsbereich 5 - Stadtplanung und Bauen, Stadt Lemgo; Fachpreisrichter: (4) Barbara Pampe, Architektin, Bonn; (5) Franz-Jörg Feja, Architekt, Recklinghausen; (6) Prof. Carsten Wiewiorra, Architekt und Innenarchitekt, Berlin; (7) Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum. Die Ausloberin behält sich Änderungen im Preisgericht bis zum Einführungskolloquium vor.

Die

auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 140.000 Euro (netto) zur Verfügung. Insgesamt wird eine Summe von 45.000 Euro für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Jedes Büro, das eine wertbare Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000 Euro (netto), sofern alle 15 Teilnehmenden eine wertbare Arbeit einreichen. Als wertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt. Sofern weniger Arbeiten eingereicht werden, wird die Gesamtsumme auf alle eingereichten Arbeiten zu gleichen Anteilen neu verteilt. Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen: 1. Preis: 38.000 Euro; 2. Preis: 24.000 Euro; 3. Preis: 14.000 Euro; Zwei Anerkennungen à 9.500 Euro. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen und ggf. Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist dabei auszuschöpfen. Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der Teilnehmenden gegenüber der Bauherrschaft für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen. Teilnehmende mit Geschäftssitz in Deutschland erhalten das Preisgeld zzgl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer. Ausländische Büros erhalten das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung netto. Die Mehrwertsteuer wird vom auslobenden Stelle in Deutschland abgeführt.

Rechtsgrundlage:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Realisierungswettbewerb "Grundschule Lemgo-West" in Lieme, Lemgo - Objektplanung Gebäude und Innenräume und Objektplanung Freianlagen

Beschreibung: Der Wettbewerb richtet sich an Teams aus Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten. Die weiteren Planungspartner müssen erst zum anschließenden Verhandlungsverfahren benannt werden.

Im Anschluss an den Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Pkt. 8 VgV an einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner. Die Ausloberin erklärt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird, im Anwendungsbereich der VgV zu verhandeln.

Teilnehmer am Verhandlungsverfahren ist zunächst nur der Gewinner (1. Preis) des Planungswettbewerbs. Sofern mit dem Gewinner keine Einigung erzielt werden kann, werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert. Teilnehmer sind die Preisträger, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden. Bei Bewerbergemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beauftragt.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sollen die folgenden Generalplanungsleistungen (jeweils Leistungsphasen 1-9) vergeben werden: a) Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI (Honorarzone III); b) Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI (Honorarzone IV); c) Fachplanung Tragwerksplanung nach § 51 HOAI; d) Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI in den erforderlichen Anlagengruppen; e) Fachplanungs- und Beratungsleistungen aus Anlage 1 HOAI, hier Bauphysik nach Absatz 1.2.2 in allen Anwendungsbereichen nach Absatz 1.2.1; f) Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz nach Absatz 1 der AHO Heft 17, jedoch ohne Leistungsphase 8: Objektüberwachung; g) BEI NEUBAU-VARIANTE: Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI für Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus (Gruppe 3) nach Anlage 12 HOAI. Es werden mindestens die Planungsleistungen bis zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vergeben, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die auslobende Stelle behält sich die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen vor. Die Vergabe der Leistungen ist in Form eines Stufenvertrags vorgesehen (Stufe 1: Lph 1-3; Stufe 2: Lph 4-5; Stufe 3: Lph 6-9). Für Teilnehmer mit Bürositz > 100 km entfernt von Lemgo ist der Nachweis einer angemessenen Präsenz vor Ort für den Zeitraum der Ausführung Voraussetzung einer entsprechenden weiteren Beauftragung. Die Ausloberin behält sich vor, die Vergabe zu einem späteren Zeitpunkt (bis zu 5 Jahren) und nicht in direkter Folge des Wettbewerbs durchzuführen. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer im Auftragsfall verbindlich, alle beauftragten Planungsleistungen auch bis Leistungsphase 9 zu übernehmen, sofern die Auftraggeberin dies wünscht. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsphasen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines oder ihres Honorars ableiten und auch keine Schadensersatzansprüche.

Interne Kennung: 10-24020-VE706/732 (LW)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71220000 Architektorentwurf, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen, 71223000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei raumbildenden Ausbauten

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Lemgo

Land, Gliederung (NUTS): Lippe (DEA45)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Auswahlkriterium zur Teilnahme am Wettbewerb

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 15 beschränkt. Neben drei zugelassenen Teilnehmenden werden weitere zwölf Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren ermittelt.

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt" bzw. "Landschaftsarchitekt" bzw. "Innenarchitekt" befugt sind. Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Mitgliedsstaaten und diejenigen Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA sind.

Juristische

Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn der satzungsmäßige Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen die zu benennende bevollmächtigte Vertretung und der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden. Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Innenarchitekt/in, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht. Bewerbungsgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn ihnen mindestens ein teilnahmeberechtigter Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Innenarchitekt/in angehört. Mitglieder von Bewerbungsgemeinschaften, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt sind, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Für die

Bewerbung ist zwingend das auf der Vergabepattform zur Verfügung stehende Bewerbungsformular für die Teilnahme am Wettbewerb zu verwenden. Es wird darauf

hingewiesen, dass die Verfahrenssprache Deutsch ist. Unterlagen in anderer Sprache als der Verfahrenssprache sind in Form einer Eigenerklärung vor der Einreichung zu übersetzen. Bei Bedarf ist eine von einem amtlich vereidigten Dolmetscher Übersetzung nachzureichen.

Die
Bewerber*innen müssen nachweisen, dass Sie die folgenden Auswahlkriterien erfüllen: (1) Nachweis über die Berechtigung zum Führen der geforderten Berufsbezeichnung (für den "Architekt": Kammernachweis) (2) Eigenerklärung, dass sich kein Mitglied der Bewerbergemeinschaft (Partner, freie Mitarbeiter, Angestellte) separat bewirbt bzw. beteiligt und dass ein Verstoß hiergegen zum nachträglichen Ausschluss aller Bewerbungen bzw. Arbeiten führt. (3) Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. (4) Eigenerklärung, dass eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorhanden ist oder diese nicht notwendig ist. (5) Eigenerklärung, dass das Büro im Falle der Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird. (6) Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden. (7) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen. (8) Eigenerklärung, dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegt. (9) Eigenerklärung, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegt. (10) Eigenerklärung, dass der Auftrag gemäß § 73 Abs. 3 VgV frei von Ausführungs- und Lieferinteressen ausgeführt wird.

Der
Nachweis von Referenzen ist zur Teilnahme am Wettbewerb nicht notwendig.

Aus allen
Bewerbungen werden zwölf Teilnehmende und zehn Nachrückende ausgelost. Nach der Auslosung werden die ausgelosten Bewerbungen formal und inhaltlich geprüft. Nach Nachforderung noch immer unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerber*innen, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle. Im Fall von Absagen geloster Teilnehmer*innen oder gesetzter Büros werden die Nachrücker bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium in der Reihenfolge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert. Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich. Die Zulassung durch das Auswahlverfahren gilt zunächst nur für die Wettbewerb selbst. Nach dem Wettbewerb erfolgt eine Eignungsprüfung nach VgV.

Die Bildung
von Teams aus Architekten mit Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten wird zwingend vorgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren wird zweistufig durchgeführt. In der ersten Stufe muss sich nur das federführende Planungsbüro bewerben. Nach der oben beschriebenen Auslosung und Prüfung werden die ausgelosten federführenden Planungsbüros zur Benennung der weiteren Mitglieder ihres Teams aufgefordert. Die weiteren Mitglieder des Teams haben die o.g. Nachweise ebenfalls zu erbringen. Die Benennung hat innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu erfolgen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Höchstanzahl erfolgreicher Angebote: 15

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Eignungskriterium zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach dem Wettbewerb

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zu den Verhandlungen wird die auslobende Stelle die folgenden Eignungsnachweise fordern, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden müssen: (1) Benennung des vollständigen Generalplanungsteams. Alle Teampartner müssen die o.g. Eigenerklärungen erbringen. (2) Angabe der Bieterform (Bietergemeinschaft oder Einsatz von Nachunternehmern); Für die Ingenieure: a Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" (Kammernachweis oder z.B. Diplomurkunde); b Nachweis einer Referenzliste zum jeweiligen Tätigkeitsfeld; (4) Eigenerklärung, dass eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung in Höhe vorliegt (Sach- und Vermögensschäden: min. 3 Mio. Euro; Personenschäden: min. 3 Mio. Euro; 2-fach maximiert) bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird. (5) Darstellung von folgenden Referenzen. a Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Größe, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt: Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung), Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014), min. 1.500 m² BGF, min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI. b Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt: Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung), Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014), min. Honorarzone III, min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI. c Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Freianlagen vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt: Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014), Zuordnung min. zur Honorarzone IV gemäß Anlage 11.2 HOAI "Objektliste Freianlagen", min. Leistungsphasen 2-3 und 5 nach § 39 HOAI. (6) 5. Verpflichtungserklärung von Nachunternehmern, sofern sich der Bieter der Eignungsleihe bedient; (7) Nachweis des Gesamtumsatzes des Bieters / der Bietergemeinschaft der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium); (8) Nachweis des Umsatzes des Bieters für die abgefragten Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI und Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium); (9) Nachweis der Mitarbeiterzahl des Bieters der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium).

_____ Als
Fertigstellungszeitpunkt für die Referenzen gilt der Tag der Übergabe an die Bauherrschaft. Die eingereichten Referenzen müssen bis zum Tag der Wettbewerbsbekanntmachung fertiggestellt (d.h. übergeben) sein. Je Referenzkategorie ist mindestens eine wertbare Referenz nachzuweisen.

_____ Der Bieter
bzw. die Bieterin erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. von Nachunternehmern) in Anspruch zu nehmen; er/sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung). Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise (§§ 123, 124 GWB bzw. Kammernachweis) können bei Bedarf erneut gefordert werden.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 15
Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 15

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Wettbewerbsergebnis

Beschreibung: Insgesamt werden 100 Punkte vergeben. Die Preisträger*innen erhalten folgende Bepunktung: 1. Preis: 45 Punkte; 2. Preis: 30 Punkte; 3. Preis: 15 Punkte. Wenn mehr Preise vergeben werden, erhält der Preisträger jeweils 0 Punkte für dieses Kriterium.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 45

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: weitere Qualitätskriterien

Beschreibung: Auftragsbezogene Qualifikation des Projektleiters, Qualität des Konzepts zur Umsetzung der Aufgabenstellung (Kosten-, Termin-, Qualitätssicherung), Umgang mit Überarbeitungshinweisen. Die Ausloberin behält sich für dieses Kriterium eine Änderung der Gewichtung zum Verhandlungsverfahrens vor.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 45

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Honorarangebot

Beschreibung: Die Ausloberin behält sich für dieses Kriterium eine Änderung der Gewichtung zum Verhandlungsverfahrens vor.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 12/11/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y43H14L/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: Die Bewerbungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Vergabepattform www.dtv.de zur Verfügung.

Rückfragen im Rahmen der Bewerbungsphase sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform zu stellen. Sie werden dort fortlaufend anonymisiert allen Teilnehmern des Verfahrens beantwortet.

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y43H14L>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**Wettbewerbsbedingungen:**

Die Entscheidung der Jury ist für den Erwerber bindend: ja

Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y43H14L>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 18/11/2024 12:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen unter Setzung einer angemessenen Frist von 6 Kalendertagen nachzufordern. gemäß § 56 VgV.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: (1) der Antragsteller bzw. die Antragstellerin den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit eines Vertrages nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter*innen und Bewerber*innen durch den öffentlichen Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Alte Hansestadt Lemgo - Der Bürgermeister

Beschaffungsdienstleister: assmann GmbH

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Alte Hansestadt Lemgo - Der Bürgermeister

Registrierungsnummer: 057660044044-32001-09

Postanschrift: Marktplatz 1

Stadt: Lemgo

Postleitzahl: 32655

Land, Gliederung (NUTS): Lippe (DEA45)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

E-Mail: n.wagener@lemgo.de

Telefon: +49 5261-213-472

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: assmann GmbH

Registrierungsnummer: DE124727174

Postanschrift: Baroper Str. 237

Stadt: Dortmund

Postleitzahl: 44227

Land, Gliederung (NUTS): Dortmund, Kreisfreie Stadt (DEA52)

Land: Deutschland

E-Mail: wulle@assmanngruppe.com

Telefon: +49 231-75445-115

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 05515-03004-07

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 931aa1d1-98c5-42be-b592-d5bb09e9b6e7 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Wettbewerbsbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 23

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/10/2024 11:19:10 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 625603-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 202/2024

Datum der Veröffentlichung: 16/10/2024